



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT DER JURISTISCHEN FAKULTÄT
- JURISTISCHE UNIVERSITÄTSPRÜFUNG -



Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der LMU
Professor-Huber-Platz 2 · 80539 München

An alle Teilnehmer*innen der studienabschließenden
Prüfung im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung
als **Wiederholungs- oder Verbesserungsversuch**

Sachbearbeiterin
Dr. iur. Britta Wolff

Telefon +49 (0)89 2180-2708
Telefax +49 (0)89 2180-13530

universitaetspruefung
@jura.uni-muenchen.de

www.jura.uni-muenchen.de

Postanschrift
Professor-Huber-Platz 2
80539 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

München, 01. Januar 2023

Wichtiger Hinweis zur Rückmeldung / Fachwechsel

Für die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP) ist grundsätzlich die Immatrikulation im Prüfungssemester **zwingend erforderlich**. Dies wird regelmäßig durch einfache Rückmeldung erreicht.

Studierende, die sich der Prüfung **nicht zum ersten Mal** – sei es als Wiederholungsversuch oder als Verbesserungsversuch – unterziehen, beachten bitte unbedingt folgendes:

Wer bereits ein Zeugnis über das Bestehen der JUP insgesamt erhalten hat UND ebenfalls bereits erfolgreich an der Ersten Juristischen Staatsprüfung (EJP) teilgenommen hat, hat das **Studienziel Erste Juristische Prüfung** erreicht. Diese Studierenden werden daher gem. Art. 94 Abs. 1 BayHIG zum Ende des Semesters in dem die Abschlussprüfung bestanden wurde, **exmatrikuliert**. Die Studentenkanzlei versendet entsprechende Bescheide, die die Exmatrikulation feststellen allerdings erst, wenn die Meldung des Landesjustizprüfungsamtes eingegangen ist, also erst zur Mitte des Folgesemesters. Zu diesem Zeitpunkt hat die studienabschließende Prüfung des Folgesemesters bereits stattgefunden.

Studierende, die die EJP bestanden haben, können also **nicht durch einfache Rückmeldung** die Voraussetzungen für eine Wiederholungs-/Verbesserungsprüfung schaffen. Es ist zur Vermeidung der gesetzlich angeordneten Exmatrikulation ein **Fachwechsel zum Studiengang Notenverbesserung** bei der Studentenkanzlei vorzunehmen. Dafür melden Sie sich bitte unter Entrichtung der entsprechenden Beiträge innerhalb der Rückmeldefrist zunächst normal zurück. Sobald Ihnen das Zeugnis „Erste Juristische Prüfung“ zur Verfügung steht, senden Sie dieses zusammen mit dem Antrag auf Fachwechsel postalisch oder per E-Mail **von Ihrer campus-Mailadresse** an die Studentenkanzlei (mailto: fw.studentenkazlei@verwaltung.uni-muenchen.de).

Studierende, die trotz Erlangung der EJP diesen Fachwechsel nicht vornehmen, verlieren die Teilnahmeberechtigung am Wiederholungs-/Verbesserungsversuch. Über eine trotzdem erbrachte Prüfungsleistung wird kein Zeugnis erstellt. Ein erneuter Versuch ist nicht möglich.